

St 270

# Grundstein

## WOCHENBLATT DES DEUTSCHEN BAUGEWERKSBUDES

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, und Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glaserien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, für Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzo-Arbeiter

Herausgeber: Deutscher Bauwerksbund, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6. Fernsprecher: A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postscheckkonto: Berlin Nummer 65232 • Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis je Monat 1.— Mark (ohne Bestellgeld) • Bestellungen nur durch die Post • Redaktionsschluss Sonnabend früh • Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Depositenkasse Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Deutscher Bauwerksbund, Zentrale • Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11, Stresemannstraße 43

NUMMER 25

BERLIN DEN 24. Juni 1933

46. JAHRGANG

# Fundamente und Gerüste

Es ist ebenso verständlich wie für den an den Ereignissen unserer Zeit innerlich Anteil nehmenden Menschen selbstverständlich, daß er sich die Frage nach dem Wohin, nach dem Ziel stellt, das sich die Führer des neuen Staates und der Wirtschaft sowie der Führer der neuen Deutschen Arbeitsfront gestellt haben. Wohin soll die Reise gehen im Wirtschaftlichen wie im Sozialen, wie werden die neuen Verbände aussehen, welche Arbeit und welche Aufgaben bleiben ihnen und bleiben dem, der gewohnt und gewillt ist, am Staat und an der Nation mitzuarbeiten?

Auf solche Fragen geben die beiden folgenden Aufsätze Antwort. In ihnen werden Fragen des Kommenden behandelt, die heute und noch lange das Denken all derer beschäftigen und das Handeln derer beeinflussen werden, die sich mit Staat und Gesellschaft innerlich stark verbunden fühlen.

Der Parteienstaat ist nicht mehr. Aus innerer Schwäche brach er zusammen. An die Stelle des parlamentarisch-demokratisch regierten Staates trat der autoritär geleitete, auf dem Führerprinzip aufgebaute Staat. Diesen gewandelten Tatsachen und dem neuen Regierungsprinzip entsprechend wird die künftige Mitarbeit des einzelnen Staatsbürgers wesentlich anders aussehen als bisher. Den Grundsätzen der neuen Staatsführung wird selbstverständlich auch der innere Aufbau der Wirtschaft ihren Tribut zollen müssen. Staat und Wirtschaft sollen berufsständisch gegliedert werden.

Ueber die Grundzüge des ständischen Aufbaus hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, längere Abhandlungen verfaßt. Seine Darlegungen haben richtunggebende Bedeutung. Sie zeigen die Haltung der neuen Führer in wirtschaftspolitischen und staatsgrundsätzlichen Fragen fundamentaler Art. Die Ausführungen Dr. Ley, die wir Raum mangels halber nur insoweit wiedergeben können, wie sie die Konstruktion vom Neubau des Staates und der Wirtschaft zeigen, geben Aufschluß über Weg und Ziel. Im zweiten Teil legt Dr. Ley dann im besonderen die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront dar. Für den gewerkschaftlichen Menschen werden besonders diese Ausführungen von starkem Interesse sein. Sie werden ihm die Möglichkeit bieten, auch innerlich zu den kommenden Dingen Stellung zu nehmen.

Vom Staatspolitischen und Wirtschaftlichen zum rein Berufsverbandlichen leitet der dritte Aufsatz über, der Ausführungen bringt, die aus der Feder des Leiters des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront und stellvertretenden NSBO-Leiters, Reinhold Muchow, stammen. Muchow umreißt den Neubau der deutschen Arbeiterverbände und zeigt die bereits begonnene Umbildung der Gewerkschaftsverbände, die in der Schaffung großer Einheitsverbände ihr Ziel finden wird. Hier handelt es sich um Ziele, die wir uns im Deutschen Bauwerksbund, schon im Deutschen Banarbeiterverband der Vorkriegszeit, gesetzt haben. Kurzsichtigkeit und Berufsdünkel — auch in den eigentlichen Mitgliederkreisen aller Berufsschichten! Man wollte nicht mit „Ungelernten“ in einer Organisation sein — verlangsamten die Entwicklung und hinderten manchen Berufsverband, zum berufsverwandten Industrieverband zu stoßen. Was eine laxe Auffassung über demokratisches Selbstbestimmungsrecht nicht heranreifen ließ, soll nun nach anderen Grundsätzen in wenigen Wochen verwirklicht werden. Die Bauwerksverbände haben in dieser Frage keine innere Umstellung nötig. Und den übrigen, bis zuletzt oder auch heute noch dem überholten, reinen Berufsverbandsgedanken huldigenden Gewerkschaften dürfte es nicht mehr schwer fallen, ihrem Berufsverbands-Ideal der achtziger und neunziger Jahre nun endgültig zu entsagen.

Diese Worte wollten wir den nun folgenden programmatischen Aufsätzen mit auf den Weg geben, daran die Empfehlung knüpfend, unsere Leser und Kollegen mögen sich recht eifrig und eingehend mit den Darlegungen beschäftigen.

## Grundsätzliches über den ständischen Aufbau

### Die Deutsche Arbeitsfront

Sie umschließt alle schaffenden Menschen mit Ausnahme des Landvolks und der Beamten. Das Landvolk nimmt eine Sonderstellung ein; es ist nicht Unternehmer im landläufigen Sinne, weil der Bauer Hüter und Walter des Spinngetzes und Spinnenrechtes ist, und weil das Blühen und Gedeihen seines Hofes nicht allein abhängig ist von seiner Tüchtigkeit und seinem Fleiß, sondern zum Teil auch von den Gewalten der Natur. Ähnlich liegen die Dinge beim Beamtentum. Wer als Beamter den Wert seines Volkes nicht erkannt hat, wird auch nicht durch die beste Erziehung der Arbeitsfront dazu erzogen werden können. Rein äußerlich umschließt die Deutsche Arbeitsfront alle Unternehmer (auch Handel, Handwerk und Gewerbe), alle Angestellten und Arbeiter.

Als Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront bezeichnet Dr. Ley die Erziehung zur Gemeinschaft. Diese Aufgabe soll vor allem in einem groß ausgebauten Schulwesen gelöst werden. Zu diesem Zweck werden Abendkurse abgehalten, Ganschulen, zwei Landesschulen sowie eine Reichsführerschule, ferner Schulungslager und drei Hochschulen errichtet, wovon eine der Vertiefung der Weltanschauung des Nationalsozialismus dienen soll, eine der Wissenschaft der Arbeit und eine der Ausbildung in Fach und Beruf. In allen Schulen werden gleichzeitig Unternehmer, Angestellte und Arbeiter zusammen geschult. Neben der Erziehung und Schulung sieht die Deutsche Arbeitsfront noch ein zweites Mittel, die deutschen Menschen zur Gemeinschaft zu erziehen. Es ist

die gegenseitige Hilfe.

Sie gliedert sich in drei große Gruppen: Die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Verbände haben ein weitverzweigtes Versicherungswesen. Diese mannigfaltigen Einrichtungen sollen zu einem einzigen großen Versicherungswerk zusammengefaßt werden. Alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront werden ihren Beitrag zu dieser Versicherung leisten müssen, und es ist heute

schon sicher, daß es wahrscheinlich ohne Staatshilfe gelingt, jedem Deutschen zu einem ruhigen und wohlverdienten Lebensabend zu verhelfen. Die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Verbände verfügen ferner über starke Kreditinstitute. Auch diese Einrichtungen sollen zusammengefaßt werden, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Dann sollen von hier aus die Siedlungen der schaffenden Menschen finanziert sowie dem Handwerk und Gewerbe die notwendigen Kredite gegeben werden. Die Konsumvereine werden von Dr. Ley als dritte Gruppe gegenseitiger Selbsthilfe genannt. Sie sollen einmal die Grundlage des deutschen Gewerbes und Mittelstandes sein, wozu in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des Mittelstandes heute bereits Pläne ausgearbeitet werden. Auch staatspolitisch seien in den drei Selbsthilfeorganisationen sehr wichtige Einrichtungen zu sehen. — Die Altersversicherung soll von der Arbeitsfront übernommen werden. Das Kreditinstitut der Arbeitsfront wird neben der Reichsbank das Zinsventil des Staates, die Genossenschaften der Arbeitsfront in Verbindung mit Handel, Handwerk und Gewerbe werden das Preisventil des Staates sein. Höchster Lohn für die Erziehung zur Gemeinschaft wird die Verleihung des Staatsbürgerrechts sein.

### Die berufsständische Wirtschaft

In der ständisch aufgebauten Wirtschaft stehen sich nicht mehr Vertreter irgendwelcher Interessentenverbände gegenüber, sondern es arbeiten Menschen ein und desselben Standes zusammen. Die menschlichen Unzulänglichkeiten, der Profitgeist und die Geldgier, werden überwunden durch die gemeinsame Erkenntnis, daß nur das Blühen der Gesamtwirtschaft auch das Wohlergehen des einzelnen bedeutet. Lohn- und Tarifverhandlungen werden nicht mehr absondern, wohl noch notwendig, aber nicht mehr der Hauptinhalt des Denkens sein gegenüber der hohen Aufgabe des Standes, Schädlinge, ganz gleich, ob Unternehmer oder Arbeiter, auszumerkeln.

Die Aufgaben des ständischen Aufbaus der Wirtschaft gliedert Dr. Ley wie folgt: Die Wirtschaft muß zur höchsten Blüte entfaltet werden, damit das Gesamtvolk leben kann. Deshalb muß das Führertum im Betriebe wieder vollkommen hergestellt werden. Dies ist notwendig, damit die volle Verantwortung jedes einzelnen wieder aufgerichtet wird. Erst dann ist es möglich, dem arbeitenden Menschen den höchsten Schutz und das ihm zukommende Recht zu gewähren. Dieser Schutz und das Recht werden erst erreicht, wenn unabhängige Standesgerichte darüber wachen und jeden Schädling mit schwersten Strafen belegen können.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront erörtert so dann im einzelnen diese Aufgaben.

### Das Führertum im Betrieb.

Der ständische Aufbau wird als erstes dem natürlichen Führer eines Betriebes, d. h. dem Unternehmer, die volle Führung wieder in die Hand geben und damit aber auch die volle Verantwortung auf-laden. Der Betriebsrat eines Werkes besteht aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern; jedoch hat er nur beratende Stimme. Entscheiden kann allein der Unternehmer. „Viele der Unternehmer haben jahrelang nach dem „Herrn-in-Hause“ gerufen. Jetzt sollen sie wieder „Herr im Hause“ sein; aber wehe ihnen, wenn sie diesen Herrenstandpunkt mißbrauchen sollten.“ Das Standesgericht wird jene Schädlinge zur Verantwortung ziehen. „Niemand darf der arbeitende Mensch der Willkür seines Brotherrn ausgeliefert werden.“

### Die Standesgerichte

sind ordentliche Gerichte, ihnen gehören Arbeiter, Angestellte und Unternehmer als Laienrichter an. Sie sollen Gefängnis- und Zuchthausstrafen, ja sogar völlige Enteignung als Strafe verhängen können. Damit wird ein Schutz des arbeitenden Menschen vorhanden sein, wie ihn alle Lohn- und Tarifverträge zusammen niemals gewähren können oder jemals gewährleisten können. Das Staatsbürgerrecht ist an die Mitgliedschaft der Arbeitsfront gebunden. Alle Partner des ständischen Aufbaus müssen Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein. Verletzt ein Mitglied das Volksganze gröblich, kann ihm das Staatsbürgerrecht entzogen werden, und damit wird der deutsche Mensch völlig aus der Gemeinschaft des Volkes und des Staates ausgeschaltet. Ihn trifft die schwerste Strafe, die überhaupt jemals ausgesprochen werden kann. Damit sind alle Vorkehrungen getroffen, um den schaffenden deutschen Menschen, gleich wo er steht, mit dem höchsten Schutz und dem höchsten Recht auszustatten.

### Der ständische Aufbau

soll wie folgt gegliedert werden: die Unternehmungen werden nach bestimmten Fachgruppen zusammengefaßt, beispielsweise Fachgruppe der Holzindustrie, der Textilindustrie, der Metallindustrie usw. Die Fachgruppen werden wiederum regional zusammengefaßt. Eine Fachgruppe soll etwa das Gebiet eines preussischen Landkreises, eines bayerischen Bezirks, einer sächsischen Amtshauptmannschaft usw. umfassen. Die regionalen Größenverhältnisse brauchen nicht den politischen Grenzen zu entsprechen, sondern es werden nach den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende Wirtschaftskreise, Bezirke und Provinzen errichtet werden. In der Fachgruppe werden alle Angelegenheiten des gesamten Faches berührt, die Lohn- und Tariffragen, Sozialversicherung usw. sowie die Wirtschaftspolitik des betreffenden Faches. In die Fachgruppen werden Arbeiter, Angestellte und Unternehmer gewählt, und zwar Facharbeiter. Der Führer der Fachgruppe wird ernannt. Nach oben bis zum Reich werden entsprechende Einrichtungen geschaffen, in denen immer Arbeiter, Angestellte und Unternehmer zusammen beraten. In der obersten Spitze des ständischen Aufbaus sitzen auch Vertreter der Deutschen Arbeitsfront.

### Lohn- und Tarifvertrag.

Die Lohn- und Tarifvertragsfragen sowie der soziale Schutz der schaffenden Deutschen werden im Reichsrahmentarif festgesetzt. Er soll nur einige fundamentale Sätze enthalten, sich aber niemals in Einzelheiten verlieren. Beispielsweise soll der Reichsrahmentarif festsetzen, daß jeder Deutsche ein Mindesteinkommen haben muß, damit er leben kann. Wer unter diesem Mindesteinkommen Menschen beschäftigt, wird bestraft. Der Reichsrahmentarif setzt

weiterhin fest, was er als Mindesteinkommen ansieht, z. B. für eine fünfköpfige Familie. Von diesem Lohn soll der Jungeselle nur einen bestimmten Prozentsatz erhalten. Der Reichsrahmentarif bestimmt ferner, der Facharbeiter muß soundso viel Prozent über dem Mindesteinkommen erhalten. Die Bezirks-Facharbeiter-Facharbeiter muß soundso viel Prozent über dem Mindesteinkommen erhalten, er setzt ferner den Urlaub fest, sowie auch allgemeine Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit, über soziale Einrichtungen usw. Die Bezirks-Facharbeiter-Facharbeiter soll ferner im Rahmen des Tarifvertrages weitere Einzelheiten behandeln. Sie stellt fest, was in ihrem Bezirk als Mindesteinkommen zu gelten hat, und zwar wird das Mindesteinkommen auf Grund eines Reallohnes errechnet werden. „Wenn der Reichsrahmentarif von einem Mindestlohn spricht“, so führt Dr. Ley wörtlich aus, „so muß er selbstverständlich auch vom Stundenlohn abgehen und an seine Stelle den Wochenlohn setzen, denn es ist gleichgültig, wieviel Stundenlohn jemand erhält, wenn er in der Woche nur ein oder zwei Stunden Arbeit leistet.“ Die Bezirks-Facharbeiter setzt den Mindestlohn nach Realwerten fest und behandelt weitere Einzelheiten, die für ihren Kreis maßgebend sind.

## Die Standwerdung des deutschen Arbeiters

Wir Nationalsozialisten sagen, daß die Organisation, also der Verband, nicht Selbstzweck und anzubetender Götz, sondern nur Mittel zum Zweck, d. h. also eine notwendige Form zur künftigen Standwerdung des deutschen Arbeiters sein kann. Diesem Gedanken hat sich alles — Organisationsform, Verwaltung, verantwortliche Leitung und ausübendes Personal — restlos unterzuordnen. Wir haben daher in Verfolg unserer grundsätzlichen Einstellung eine Revision des bisherigen Organisationsaufbaues und -schemas des ADGB. vorgenommen. Aus sehr durchdachten berufspolitischen und wirtschaftlichen Gründen haben wir eine glatte Halbierung der bisherigen 28 ADGB-Verbände durchgeführt. Aus 28 sind 14 Verbände geworden, zu denen noch ein völlig neuer, der die Heimarbeit und Heimarbeiterinnen sowie das Dienst- und Hauspersonal erfaßt, hinzukommt, so daß sich nunmehr die deutsche Arbeiterschaft in 15 Grundverbänden organisieren kann. Die zusammenschließende Spitze ist der „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ unter Leitung des Pg. Schuhmann, M. d. R., innerhalb der „Deutschen Arbeitsfront“. Es haben sich daher folgende Verbände verschmolzen oder verschmelzen sich noch:

In den „Deutschen Buchdrucker-Verband“, der „Buchbinder- und Papierarbeiter-Verband“, der „Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen“ und der „Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe“, in den „Deutschen Bauergewerksbund“ der „Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“, der „Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.“ und der „Zentralverband der Schornsteinfeger-Gesellen Deutschlands“, in den „Deutschen Textilarbeiter-Verband“ der „Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband“ und der „Deutsche Hutarbeiter-Verband“, in den „Deutschen Landarbeiter-Verband“ der „Allgemeine Melkerverband Deutschlands“, in den „Deutschen Metallarbeiter-Verband“ der „Zentralverband der Maschinenisten und Heizer“, in den „Deutschen Lederarbeiter-Verband“ der „Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller“ und der „Zentralverband der Schuhmacher“, in den „Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband“ der „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Cafégangestellten“.

### Fünfzehn Grundverbände

An Grundverbänden bestehen nunmehr der Verband der Bauarbeiter, Verband der Bergbauarbeiter, Verband der Buchdrucker, Verband der Eisenbahner, Verband der Fabrikarbeiter, Verband der Holzarbeiter, Verband der Landarbeiter, Verband der Metallarbeiter, Verband der Textilarbeiter, Verband der Tabakarbeiter, Verband der Steinarbeiter, Gesamtverband, Verband der Lederarbeiter, Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter sowie der Verband der Heimarbeiter und Dienstpersonal.

Mit der Schaffung dieser Grundverbände haben sowohl der ADGB, an sich als auch die heute nicht mehr zu rechtfertigende Vielheit seiner Verbände ein für allemal das Zeitliche gesegnet. Die alte Form ist damit für immer tot. Natürlich ist es nicht der Zweck des Nationalsozialismus, starre, leblose, übergroße Zentralverbände zu schaffen, ohne diesen inneren und damit fruchtbringendes Leben einzuhändigen. Dieses Leben kann nur gedeihen, wenn die mannigfaltigen Berufsarten und -sparten, die in einem großen Verband erklärlicherweise vorhanden sind, voll zur Geltung kommen und außerdem eine völlige Selbstverwaltung gewährleistet wird. Beides ist der Wunsch und Wille des Nationalsozialismus. Darum sieht der neue Organisationsaufbau bei den Grundverbänden die Schaffung möglichst vieler sogenannter „Fachschaften“ vor, in denen organisch die verschiedenen Berufsarten und -sparten des Hauptberufes eingegliedert werden, um der Eigenart des Berufs sowohl hinsichtlich der weiteren Pflege und Ausbildung als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin (Lohn, Arbeits-, Urlaubszeit usw.) gerecht zu werden.

Selbstverwaltung ist oberstes Prinzip, um die Freude und Verantwortung am gemeinsamen Werk zu wecken. Der Staat wird nur dann eingreifen, wenn er unbedingt muß. Wir können heute schon versichern, daß er das überhaupt nicht braucht, weil unsere künftige Erziehungsarbeit die Verantwortungsfreudigkeit auf einen noch nie in der Arbeiterschaft vorhandenen gewissen Grad bringen wird. Mit der Schaffung dieses „Gesamtverbandes“ der Deutschen Arbeiter in der „Deutschen Arbeitsfront“ ist natürlich unsere Arbeit noch nicht erschöpft. Es werden noch Wochen und Monate vergehen, bis die Linienmelzung folgerichtig und völlig organisch bis zur kleinsten Zelle herab durchgeführt ist.

Die Kreisfachgruppe geht noch mehr ins einzelne; sie setzt generell den endgültigen Tarif in allen Einzelheiten fest. Grundsätzlich lehnt der ständische Aufbau Werktarife ab. Ausnahmen von dieser Regel können nur gewährt werden, wenn die Belegschaft eines Betriebes einen Antrag auf die Fachgruppe stellt, und zwar dann, wenn durch widrige Verhältnisse ein wirtschaftlich hochwertiges Werk der Vernichtung anheimfällt. „Wir würden“, so sagt Dr. Ley — „selbstverständlich den höheren Wert der Wirtschaft anerkennen.“ Ein solcher Ausnahmetarif im Werk muß natürlich die Zustimmung der Fachgruppe erhalten. Aus diesem Grundsatz der Beweglichkeit heraus soll der in der untersten Instanz festgesetzte, durch die nächsthöhere Instanz genehmigte Tarif dem der höheren Instanz vorgehen.

In den ständischen Aufbau werden auch alle mit dem Betriebe zusammenhängenden sozialen Einrichtungen und Versicherungen gelegt werden müssen. So soll das Fundament geschaffen werden,

auf dem Generationen Jahrhunderte hindurch neu bauen können!

### Gesamtverband der Deutschen Arbeiter

Als zweite große Aufgabe steht uns dann die planmäßige und ebenfalls organische Ueberführung der christlichen Gewerkschaften in die neuen fünfzehn Grundverbände bevor. Sie müssen gleichfalls um gemeinsamen Heersäulen der Arbeiter stoßen, um gemeinsam am großen Werk zu bauen. Das, was bei den christlichen Gewerkschaften gut und wertvoll ist, wollen wir keineswegs ignorieren noch zerstören, sondern für den großen Aufbau nutzbar machen. Auch personell sind wir bereit, alle die, die guten Willens sind, also den Nationalsozialismus nicht nur als reale politische Macht, sondern ihn auch langsam als die tragende geistige Idee und Weltanschauung des 20. Jahrhunderts und der weiteren Zukunft anerkennen, führend in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Schließlich wird es dann unsere dritte Aufgabe sein, nach der Eingliederung der christlichen Gewerkschaften den Rest der organisierten Arbeitnehmer (z. B. Hirsch-Dunkersche Gewerkschaften, Wirtschaftsfriedliche, Sonstige) dem „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ einzufügen.

Die letzte und größte organisatorische Tat dürfte dann die restlose Erfassung aller (auch zur Zeit arbeitslosen) Werktätigen, also bisher Unorganisierten sein. Auch sie gehören in die „Deutsche Arbeitsfront“, denn künftig gilt nur der etwas im neuen Deutschland, der im Besitz des Staatsbürgerrechts ist.

Mit der Erfassung des letzten deutschen Werktätigen krönen wir unsere große organisatorische Arbeit. Darum ist nichts törichter, ja beinahe wirtschaftlicher Selbstmord, als wenn Nichtkatholische die Verbände verlassen. Denn darüber besteht wohl kein Zweifel, daß später nur der Arbeiter erhalten kann, der Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“ ist.

## Aufruf zur Unterstützung der Stiftung für die Opfer der Arbeit

Die nationalsozialistische Revolution ist wie ein Frühlingsturm durch die deutschen Lande geblasen. Veraltete und vermoderte Anschauungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens sind zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. An Stelle des alten Kastens- und Klassenwesens bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß nun durch den festen Zusammenschluß aller deutschen Arbeiter der Sturz und der Faust die Rettung Deutschlands heraufgeführt werden kann.

Durch die Botschaft unseres Führers, des Völkchens Adolf Hitler, auf dem Kongreß der Deutschen Arbeitsfront haben wir die Gewißheit erlangt, daß die Sehnsucht der besten Deutschen in Erfüllung geht, daß endlich dem deutschen Handarbeiter in unserem Volke der Ehrenplatz gegeben wird, der ihm gebührt. Als eine lebensnotwendige Säule soll er Träger des neuen Staates werden. Jeder, der treu und redlich seine Arbeit verrichtet, soll die gleiche Ehre genießen, ohne Ansehen des Arbeitsplatzes, an dem er zufällig steht.

Ein großes Unrecht ist dadurch wieder gutgemacht, das gerade den Handarbeiter in der Vergangenheit traf. Wie mancher hat in treuer Pflichterfüllung im Betriebe Leib und Leben hingegeben, und wie selten erklang das Lied vom braven Mann, Nicht Ehrung, sondern Undank war nur zu oft der Lohn, der die Opfer oder deren Hinterbliebenen traf. Um so freudiger hören wir darum den hochherzigen Aufruf unseres Führers zu einer Stiftung für die Opfer der Arbeit.

Wir wenden uns mit Recht gerade an unsere Mitglieder der NSBO, die ihr aus eigener Anschauung die Gefahren kennen, die den Handarbeiter bei seiner Tätigkeit über, auf, unter der Erde oder im Wasser bedrohen. Wir rufen euch zu, setzt euren bewährten Kampfgeist ein für die edelste Ehrenaufgabe, die wir den Kameraden gegenüber zu erfüllen haben, die auf dem Kampfe für die Arbeit zusammengebrochen oder geliebt sind. Ein jeder, der die Gefahren im Betrieb hinaus unter die Volksgenossen, die aus eigener Anschauung eure Gefahrenbetriebe noch nicht kennen, die aber alle die Einsicht haben sollen, daß wir Deutsche alle eine Schicksalsgemeinschaft darstellen.

Wir Nationalsozialisten haben die Selbstverantwortung immer als obersten Leitster unseres Handelns betrachtet. Nie haben wir die Hände in den Schoß gelegt und tatenlos auf das große Wunder gewartet, das uns die Rettung ohne unser Zutun bescherte.

So wollen wir auch jetzt als Mitglieder der NSBO, uns an die Spitze dieses Hilfswerks stellen und mit aller Kraft wehrhaft eintreten für

„die Stiftung für die Opfer der Arbeit“.

Es gilt das Wohl unserer Kameraden, die ein Opfer der Arbeit wurden, es gilt, eine Ehrenpflicht zu erfüllen gegenüber den Hinterbliebenen dieser Helden.

gez. W. Schuhmann, M. d. R.

## Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund

Feststellungsergebnis vom 29. Mai 1933.

Bezirksverband	Berichts- Bau- gewerks- schaften	Mitglieder- zahl am Wochen- schluß	Arbeitslose	
			Anzahl	%
Königsberg . . . . .	7	9 424	7 116	75,5
Stettin . . . . .	59	11 055	8 749	79,1
Breslau . . . . .	33	23 508	17 271	73,5
Berlin . . . . .	60	31 653	22 810	70,5
Magdeburg . . . . .	37	18 886	13 387	70,9
Erfurt . . . . .	34	13 878	10 066	72,5
Frankfurt . . . . .	17	22 136	19 149	86,5
Köln . . . . .	12	9 940	9 151	92,1
Dortmund . . . . .	12	10 570	9 612	90,9
Hannover . . . . .	35	20 796	15 688	75,4
Bremen . . . . .	28	10 971	8 890	81,0
Hamburg . . . . .	43	21 438	17 954	83,7
Rostock . . . . .	60	5 348	3 757	70,3
Dresden . . . . .	31	40 285	31 290	77,7
Nürnberg . . . . .	27	10 755	6 374	59,3
München . . . . .	27	7 337	5 819	79,3
Stuttgart . . . . .	12	7 020	4 879	69,5
Karlsruhe . . . . .	10	8 876	7 824	88,1
Zusammen . . . . .	547	283 876	219 283	77,25

Die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vormonat im Reichsdurchschnitt um 3,65 % von 82,90 % auf 77,25 % zurückgegangen. In den Bezirksverbänden ging die Arbeitslosigkeit zurück: in Königsberg um 5,7 %, Stettin 5,0 %, Breslau 1,1 %, Berlin 5,7 %, Magdeburg 8,3 %, Erfurt 4,3 %, Frankfurt 8,2 %, Köln 1,8 %, Dortmund 2,5 %, Hannover 3,8 %, Bremen 2,0 %, Hamburg 1,7 %, Rostock 0 %, Dresden 6,5 %, Nürnberg 9,1 %, München 8,0 %, Stuttgart 7,4 %. Im Bezirksverband Karlsruhe stieg die Arbeitslosigkeit um 1,8 %. In den Hauptberufsgruppen sind arbeitslos: Von den Maurern 80,6 % (Vormonat: 86,9 %), Hilfsarbeiter 80,6 % (85,5 %), Tiefbauarbeiter 66,1 % (73,8 %).

## Die Invalidenversicherung im Jahre 1932

Der Bericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1932 enthält auch interessante Angaben über den Stand und die Tätigkeit der Invalidenversicherung im verflochtenen Jahre. Wie vorauszu sehen war, blieb die Beitragseinnahme wegen der weiteren Verschlechterung der Wirtschaft noch hinter der der früheren Jahre zurück. Zusammen dürften im Berichtsjahre 4,2 Millionen Mark an Beiträgen eingegangen sein. Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung für den gleichen Zeitraum sind mit 1 210 707 000  $\text{M}$  festgestellt worden. Hiervon entfallen 896 273 000  $\text{M}$  auf die Versicherungsträger und 374 434 000  $\text{M}$  auf das Reich. Von den Gesamtaufwendungen entfallen auf die Renten allein 1139 Millionen Mark. Für sogenannte freiwillige Leistungen wurden 43 Millionen Mark aufgewendet. Aller Voraussicht nach schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von etwa 184 Millionen Mark ab. Neu bewilligt wurden im Jahre 1932 insgesamt 324 084 Renten. Durch die Ruhensvorschriften der Notverordnung vom Dezember 1931 wurden in Wegfall gebracht: 67 499 Invalidenrenten, 2993 Krankenrenten, 172 Altersrenten, 12 359 Witwenrenten, 81 Witwenkinderrenten und 11 295 Waisenrenten. Ein Teil dieser Renten wurde wegen Fortfalls der Ruhensvorsetzungen im Jahre 1932 bereits wieder ausgezahlt, und zwar: 10 328 Invalidenrenten, 32 Krankenrenten, 16 Altersrenten, 654 Witwenrenten, 5 Witwenkinderrenten, 115 Renten für einzelne Waisen. Insgesamt liefen am Schluß des Jahres 1932: 2 296 920 Invalidenrenten, 14 132 Krankenrenten, 35 362 Altersrenten, 559 592 Witwenrenten, 1932 Witwenkinderrenten und 349 345 Waisenrenten.

Über die Leistungen und Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge im Jahre 1932 enthält der Bericht noch keine Angaben. Die angegebenen Zahlen über die freiwilligen Leistungen der Invalidenversicherung betreffen das Jahr 1931. Interessant sind die Angaben über die Rechtsprechung des RVA, auf dem Gebiete der Invalidenversicherung. Im Jahre 1932 waren einschließlich der aus den Vorjahren überkommenen unredlichen Fälle insgesamt 12 797 Streitfälle im Spruchverfahren zu erledigen. Von diesen wurden 8475 bearbeitet und 2926 Sachen erledigt. Durch Urteil endeten 2905 Streitfälle. Hiervon wurde in 1627 Fällen das Rechtsmittel zurückgewiesen (1423 Revisionen der Versicherten und 204 Revisionen, die von den Versicherungsträgern eingelegt waren). In 1077 Fällen wurde die Sache an die Oberversicherungsämter zurückgewiesen (725 Revisionen der Versicherten und 352 Revisionen der Versicherungsträger). Den Revisionen der Versicherten wurde in 56 Fällen Recht gegeben, denen der Versicherungsträger in 145.

## Aus der Sozialgesetzgebung

### Unfallverhütung und freiwilliger Arbeitsdienst.

Wie bereits mitgeteilt, sind die im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten gegen Unfall versichert. Während somit für Unfallfolgen vorgesorgt war, blieb das Gebiet der eigentlichen Unfallverhütung vernachlässigt, was um so schlimmer war, als vielfach junge, unerfahrene Leute zu Arbeiten verwendet werden mußten, denen sie fremd gegenüberstanden. Bedauerlicherweise ereigneten sich auch gegen Ende des Vorjahres einige schwere Unfälle. Der ADGB hatte in einer Eingabe an den Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst auf diese Vorgänge aufmerksam gemacht und beantragt, den freiwilligen Arbeitsdienst von einigen ganz besonders gefährlichen Arbeiten auszuschließen. Als besonders gefährlich wurden genannt: Sprengarbeiten einschließlich der Vorarbeiten dazu; Abbrucharbeiten jeder Art mit Ausnahme von Aufbrümpfungen; Arbeiten in Steinbrüchen. — Der Reichskommissar hat

daraufhin die ihm unterstellten Bezirkskommissare durch Rundschreiben auf diese Gefahren aufmerksam gemacht und angeordnet, daß solche Arbeiten nur von fachlich geschulten Kräften ausgeführt werden sollen. Finden sich unter den Arbeitsdienstwilligen genügend fachlich geschulte Kräfte, so sollen nur sie die gefährlichen Arbeiten unter fachkundiger Leitung und Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ausführen. Bei regelmäßig vorkommenden gefährlichen Arbeiten genannter Art wünscht der Reichskommissar die Einschaltung eines zuverlässigen Unternehmers mit fachkundigen Vorarbeiter- und Aufsichtspersonal. Die Beachtung dieser Anweisung wird den Bezirkskommissaren zur besonderen Pflicht gemacht.

**Berechnung der Dreimonatsfrist in der Arbeitslosenversicherung.**

Für die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung ist das Arbeitseinkommen maßgebend, das der Arbeiter im Durchschnitt der letzten drei Monate vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Der Beginn der Dreimonatsfrist ist um die unbezahlten Tage zurückzulegen, wenn wegen Witterungseinflüsse keine Tätigkeit ausübt werden konnte. Dies gilt nicht nur für Bauarbeiten, sondern auch für solche Ausfalltage von Angehörigen sonstiger Berufe. (Nr. 4605 RABl. 1933 S. IV 208.)

**Politische Rundschau**

**Reform der Arbeitslosenversicherung.** Wie wir erfahren, werden von den beteiligten Reichsstellen Ressortbesprechungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen die Fragen einer Zusammenlegung der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungen. In unterrichteten Kreisen nimmt man nicht an, daß etwa bei den Besprechungen eine Beseitigung der Arbeitsämter befürwortet werden würde, weil die endgültige Form der neuen Arbeitslosenbetreuung abhängig sein könnte von dem Ergebnis der noch im Gange befindlichen Umstellung unserer Wirtschaft auf den berufständischen Gedanken. Es scheint also zunächst nur eine Notlösung zur Aussprache zu stehen.

**Die Zukunft des Arbeiter-Sängerbundes.** Bei einer Sitzung in der Hochschule für Musik wurde zur Sicherung des Fortbestehens des „Deutschen Arbeiter-Sängerbundes“ die Ernennung eines Generalbevollmächtigten beschlossen. Der Bevollmächtigte muß zugleich das Vertrauen des Bundes, der in Frage kommenden Regierungsverordnungen und des Reichskartells der deutschen Musikerschaft besitzen. Dr. Fritz Stein, Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin, ist für dieses Amt in Aussicht genommen. Es ist zu erwarten, daß der Vorstand des Arbeiter-Sängerbundes die Generalvollmacht in Kürze dokumentarisch erteilt. Sie bezieht sich auf den Neuaufbau des Bundes und auf die politische Gleichschaltung der dem Bund angeschlossenen Vereine. Das gesamte deutsche Chorwesen soll ferner zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen werden, deren Leitung ebenfalls Dr. Stein übertragen werden soll. Die künstlerischen Leiter der einzelnen Chorverbände haben dem Reichskartell der deutschen Musikerschaft anzugehören.

**Ernennung der Treuhänder der Arbeit.** Der Reichskanzler hat den Vorschlag der Landesregierungen zu Treuhändern der Arbeit ernannt: Rechtsanwalt Dr. Graf v. d. Goltz für das Wirtschaftsgebiet Pommern, Rechtsanwalt Dr. Nagel für das Wirtschaftsgebiet Schlesien, Johannes Engel für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg, Oberregierungsrat Dr. Wiesel für das Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland, Dr. Josef Klein für das Wirtschaftsgebiet Westfalen, Wilhelm

Bürger für das Wirtschaftsgebiet Rheinland, Bürgermeister Dr. Markert für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen, Senator Dr. Völtzer für das Wirtschaftsgebiet Nordmark, Hartmann für das Wirtschaftsgebiet Bayern, Ministerialrat Hoppe für das Wirtschaftsgebiet Sachsen, Dr. Kimmich für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland, Handelskammerpräsident Dr. Lürer für das Wirtschaftsgebiet Hessen, Kreisleiter der NSDAP, Schreiber für Ostpreußen. Die Wirtschaftsgebiete, die sich im wesentlichen mit den bisherigen Schlichterbezirken decken, sind durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister abgegrenzt werden.

**Der kommende-Volksempfänger.** Das Propagandaministerium hat der deutschen Funkindustrie die Aufgabe gestellt, einen Empfangsapparat für einen billigen Preis zu liefern. Maximalleistung und Minimalpreis sollen in diesem Apparat vereinigt werden. Es wurde ein Einkreis-Zweiöhren-Empfänger mit eingebautem Freischwinger-Lautsprecher geschaffen, der für Wechselstrom-, Gleichstrom- und Batteriebetrieb geliefert wird. Der Adenpreis des kompletten Apparats soll sich auf 76 RM. stellen. Für diesen Betrag wird ein Empfänger

**Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!**  
Für die Woche vom 18. Juni bis 24. Juni ist der 25. Bundesbeitrag für 1933 zu zahlen

geliefert, der die höchste in seiner Klasse erzielbare Leistungsfähigkeit besitzt, von unbedingter Zuverlässigkeit und großer Lebensdauer ist. Als Hersteller treten nicht einzelne Fabriken, sondern die deutsche Funkindustrie in ihrer Gesamtheit auf. Durch den neuen Volksempfänger sollen Kreise erfaßt werden, die bisher nicht Rundfunkhörer waren und die sich kein teures Gerät kaufen konnten. In einer Versuchsserie von zunächst 100 000 Exemplaren wird das neue Gerät aufgelegt. Die erste Lieferung soll zum Beginn der Berliner Funkausstellung erfolgen. An der Herstellung sind 28 Firmen beteiligt.

**Gegen das Doppelverdienstertum.** Der Reichsminister des Innern hat einen Erlaß gegen das Doppelverdienstertum herausgegeben. Diesem Erlaß hat sich nun auch das preußische Staatsministerium für alle Zweige der preußischen Staatsverwaltung angeschlossen.

**Allgemeine Rundschau**

**Ehestandsdarlehen und Wohnungsmarkt.** Die im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehenen Ehestandsdarlehen, die zinslos bis zum Betrage von 1000 RM. an Eheschließende gegeben werden, wenn die Ehefrau ihren Arbeitsplatz aufgibt, können für den Wohnungsmarkt sehr fördernd wirken. In Berlin stehen gegenwärtig 30 000 Wohnungen leer; davon sind ein Drittel Kleinwohnungen. Diese sind deshalb unbewohnt, weil es den Jungverheirateten an Mitteln fehlt, einen Hausstand zu gründen. Durch das Ehestandsdarlehen ist bei vielen Heiratslustigen dieser Notstand behoben. Wenn jemand das Darlehen in Anspruch nimmt, ist er gezwungen, die Möbel- und Wäscheindustrie zusätzlich zu beschäftigen, da das Darlehen ja nicht in bar ausbezahlt wird. Man erwartet, daß diese Maßnahmen zur Schließung von 150 000 Ehen führen wird. Dadurch dürfte die Möbel- und Wäscheindustrie einen zusätzlichen Umsatz von etwa 140 Mill. RM. erhalten. Auf Berlin werden rund 10 000 Neuvermählungen entfallen. Die leerstehenden Kleinwohnungen werden dadurch belegt. Infolgedessen erhält der Wohnungsbau einen neuen Auftrieb.

**Wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes.** In der zweiten Hälfte des Monats Mai hat sich die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wesentlich gebessert. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist um rund 212 000 zurückgegangen. In der gleichen Zeit des Vorjahres belief sich der Rückgang auf 93 000. Die Gesamtzahl der eingetragenen Arbeitslosen beträgt 5 Millionen. Mit dieser Ziffer liegt die Gesamtzahl der Arbeitslosen tiefer als zur günstigsten Zeit des Vorjahres. Während bisher die Saisonarbeitskräfte die hauptsächlichsten Träger der Entlastung waren, zeigten sich im Mai auch die übrigen Berufsgruppen aufnahmefähig. Drei Viertel der letzten Entlastung entfiel auf die vorwiegend konjunkturell bedingten Berufsgruppen gegenüber einem Anteil von nur einem Drittel in der ersten Maihälfte. Durch die Arbeitsbeschaffungspläne, die jetzt verkündet sind und in Angriff genommen werden, wird sich die Arbeitslosigkeit in den nächsten Wochen noch weiter vermindern. Mit jedem Arbeiter, der in den Produktionsprozess neu eingeschaltet wird, vermehrt sich die Kaufkraft und die Wirtschaft wird weiter angekurbelt. Arbeit schaffen heißt das deutsche Volk von einem ungeheuren Druck befreien. Die Entlastung des Arbeitsmarktes in der zweiten Maihälfte war ein günstiger Auftakt hierzu.

**Fahrpreismäßigung für Jugendpflegefahrten.** Am 1. Mai sind erfreuliche Änderungen in den Bedingungen für die Zulassung zur Fahrpreismäßigung eingetreten: Das Höchstalter der für die Inanspruchnahme der Fahrpreismäßigung berechtigten Jugendlichen ist auf das 22. Lebensjahr heraufgesetzt worden. Vom 15. Mai an kann eine größere Zahl von Führern oder anderen Begleitpersonen bis zur Zahl der teilnehmenden Jugendlichen vom Abgangsbahnhof auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. Die Mindestteilnehmerzahl bei Gesellschaftsfahrten wird von 15 auf 12 herabgesetzt und die Fahrpreismäßigung gleichzeitig folgendermaßen festgesetzt: 33 1/3 % bei einer Teilnehmerzahl bis zu 50 Erwachsenen, 40 % bei Bezahlung für mindestens 51 Erwachsene. Bei Bezahlung für 20 bis 39 Erwachsene wird ein Teilnehmer, für 40 bis 99 Erwachsene ein zweiter und bei Bezahlung für je weitere 50 Erwachsene ein weiterer nicht voll erreicht wird, ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert. Die Ermäßigung für Sonderzüge beträgt 50 und 60 %. Infolge der Neuorganisation der deutschen Jugendverbände werden vom 1. Juli 1933 an die Bescheinigungen über die behördliche Anerkennung zur Erlangung der Fahrpreismäßigung für gemeinsame Jugendpflegefahrten neu ausgestellt und die bisherigen Bescheinigungen auf holländischen Karten als ungültig erklärt werden. Die neue Bescheinigung wird durch die Anerkennungsbekanntmachung (Regierungspräsidenten usw.) auf hellgelben Karten für die Jahre 1933/34 ausfertigt. Wir bitten, sich rechtzeitig um die neue Bescheinigung zu bemühen, andernfalls können die Jugendpflegevereine die Fahrpreismäßigung vom 1. Juli an nicht mehr in Anspruch nehmen. Bei dem Führerausweis, der neben der Bescheinigung über die behördliche Anerkennung vorzulegen ist, tritt keine Änderung ein.

**Gegen Vernachlässigung der Häuser.** Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben an die Regierungen der Länder darauf hingewiesen, daß insbesondere ausländische Hausbesitzer notwendige Instandsetzungen an ihren deutschen Grundstücken unterlassen. Er hält daher in derartigen Fällen ein Eingreifen der öffentlichen Hand für erforderlich, wozu die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und die haupolizeilichen Bestimmungen der Länder eine genügende Möglichkeit bieten. Die Landesregierungen sind gebeten worden, den in Frage kommenden Behörden entsprechende Weisungen zu erteilen und dem Reichsarbeitsminister über das Veranlaßte zu berichten.

**Die neuen Straßenbaupläne.** Die Verwirklichung der Pläne zum Bau eines europäischen Netzes von Autobahnen wird, ähnlich wie die Entwicklung des Eisen-

**UNTERHALTUNG UND WISSEN**

**Handwerkliche Arbeitsgemeinschaft in alter Zeit**

Arno Kapp, Leipzig. (I. Fortsetzung.)  
In dieser Zeit gemeinsamer Beratungen zum Wohle des gesamten Handwerks legte man auch großen Wert auf Sitte und Benehmen jedes einzelnen Gesellen. Selbstverständlich kam es auch damals schon vor, daß der oder jener „über den Strang hieb“. Trunkenbolde aber wurden nicht gelitten. Mit welcher Strenge man gegen liederliche Gesellen vorging, mag nachfolgendes Beispiel illustrieren, das ebenfalls dem Leipziger Ratsarchiv XLVI/513 entnommen worden ist: Der Buchdrucker Jacob Kolbs war von seinem Altgesellen mehrfach aufgefordert worden, sich eines ordentlichen Lebenswandels zu befleißigen, vor allem den Trunk zu meiden. Als alle Ermahnungen nichts fruchteten, wurde ihm am 21. September 1656 vor geöffneten Lade das „gewöhnliche tägliche saufen“ verboten. Als seine Mitgesellen ihm wegen Trunkenheit Anzeige bei der Bruderschaft in Aussicht stellten, sagte er: „Was recht mich Eure Lade an? Ich will, daß sie am Galgen hänge!“ Diese Verächtlichmachung des Symbols der Zusammengehörigkeit konnte die Bruderschaft nicht ungestraft dahingehen lassen. Sie erstattete Anzeige beim Handwerk. Da Kolbe einer Vorladung nicht Folge leistete, schloß ihn das Handwerk am 2. November 1656 von der Lade aus. Das hatte zur Folge, daß ihn auch sein Unternehmer entlassen mußte. Nirgends fand er Arbeit. Bis zum Pfingstfest des nächsten Jahres reichten seine Ersparnisse, die er in den Wirtschaften der Stadt durch die Gurgel jagte. Als aber das Geld vertrunken war, kam die Enttötung. Er verklagte die Bruderschaft, die ihm „das Recht auf Arbeit verkümmere“. Diese aber stützte sich auf ihre vom Ratsrat der Stadt konfirmierten Artikel, in denen es heißt: „Welcher Geselle sich dieser Ordnung nicht in allen Punkten und Artikeln unterwerfe und gemäß verhalte, sondern dawider setze und schimpflich darvon

rede, solle keiner gefördert noch in der Gesellschaft geduldet werden!...“ Sieben Jahre dauerte der Streit, den Kolbe mit seiner Bruderschaft führte. Der Leipziger Schöppenstuhl verurteilte die Bruderschaft am 23. Dezember 1664, Kolbe wieder aufzunehmen und „mit Arbeit zu befördern...“ Das Recht auf Arbeit durfte also niemandem verkümmert werden. Kolbe aber hatte versprochen müssen, sich fortan eines gesitteten Lebenswandels zu befleißigen.  
Trotz dieser Gemeinsamkeit innerhalb des Handwerks aber besaßen die Bruderschaften ihre Sonderrechte, die ihnen entweder die Stadt oder der Landesherr in Gesellenordnungen bestätigte. So erhielt zum Beispiel der auf Wanderschaft ziehende Geselle von der Innung seinen Lehrbrief, von der Bruderschaft aber den Gesellenchein. Nur vor beide Papiere vorzeigen konnte, erhielt innerhalb der deutschen Grenzpfähle Arbeit. Das wichtige Institut der Arbeitsvermittlung lag außerdem bis weit in das 18. Jahrhundert hinein fast ausschließlich in den Händen der Altgesellen. Nur der Geselle hatte ein Recht auf Arbeitsvermittlung, der Mitglied seiner Bruderschaft war und dessen Papiere in Ordnung waren. Dazu gehörte, daß die Beiträge zur Gesellenlade bis auf den letzten Pfennig bezahlt waren. Unorganisierte hat es in der Blütezeit des deutschen Handwerks nicht gegeben. In dieser hundertprozentigen Organisationszugehörigkeit gipfelte nicht nur die Blütezeit der Bruderschaften, sondern auch der Innungen. Unterschlagungen kamen fast niemals vor. Denn ein Betrüger oder Dieb ging ohne weiteres seines Handwerks verlustig.  
Die erste Folge des Organisationszwanges waren gefüllte Kassen. Sitte und gutes Benehmen lagen jedem am Herzen. Innere Geschlossenheit, Vertrauen und Gehorsam zu ihren selbstgewählten Führern im Handwerk, den Obermeistern und Altgesellen, Unterordnung unter ein gemeinsames Prinzip verschafften nicht nur den Innungen sondern auch den Bruderschaften und damit dem gesamten Gesellenstande hohen Ansehen in allen Gegenden des Reiches. Konnte dem

Zugereisten keine Arbeit vermittelt werden, so erhielt der „Bruder“ aus der Bruderschaftskasse Aufnahme und Verpflegung in der Herberge des Handwerks, dem er angehörte, außerdem aber noch den „Zehrpfennig“, der so bemessen war, daß der Geselle, ohne betteln zu müssen, die nächste Herberge erreichen konnte. Bettelnde Gesellen hat es übrigens in der Blütezeit des deutschen Handwerks auch nicht gegeben. Wie Streitigkeiten zwischen Bruderschaften und Innungen erfolgreich durchgeführt wurden, dafür nur zwei Beispiele: Im Jahre 1664 war es den Leipziger Barbier- und Badermeistern eingefallen, keinen Gesellen mehr einzustellen, der nicht ein sogenanntes „Spezial-Testimonium“ seines letzten Meisters vorlegen könne. Sämtliche Gesellen der Stadt erklärten in einer Beschwerdeschrift dem Ratsrat, daß dieses Ansinnen der Meister „schimpflich, auch wider ihre so viele hundert Jahre erhaltene Amtsgewohnheit sey“. Als keine Einigung erzielt wurde, stand die Bruderschaft geschlossen von der Arbeit auf und verließ die Stadt, dem Ratsboten erklärend, nicht eher wieder nach Leipzig zurückzukehren, bis das Verlangen der Meister aufgehoben sei; denn man wolle sie „ohne Urteil und Recht zwingen, daß ein jeder Geselle thue, was die Meister verlangten!“ Der Streit endigte nach Vermittlung des Rates mit einem vollen Siege der Bruderschaft. Im Jahre 1701 hielten auch die Leipziger Buchdrucker ihre Zeit für gekommen, mit den Bruderschaften aufzuräumen. August der Starke war in den Nordischen Krieg verwickelt und konnte sich wenig um die Angelegenheit seiner Untertanen kümmern. Die Buchdrucker benutzten die Gelegenheit und entwarfen für die Gesellen neue Artikel, ohne die Bruderschaft hinzuzuziehen. Der Rat verlangte, daß auch die Gesellen gehört würden. Letztere aber gaben die Erklärung ab, daß sie diese „Artikel nicht würden annehmen können, da ihre Herren solche ohne ihrer der, Gesellen Vorbewußt und Einwilligung aufgesetzt!“ Ueber vier Jahre dauerte der Streit, während dessen unbeirrt weitergearbeitet wurde. Am 24. November 1704 gaben die Buchdrucker an Ratsstelle die Erklärung ab, „daß die Gesellen an der Aufstellung neuer Artikel mithelfen könnten, damit man endlich wieder wüßte, woran man wäre!“

(Schluß folgt.)

bahnnetzes, viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, für sich in Anspruch nehmen. In Deutschland wird zunächst mit dem Bau eines Teilstückes der Autobahn Hamburg—Frankfurt—Basel begonnen werden. Nach den Plänen der Reichsregierung gehört die Straße Mainz—Frankfurt—Heidelberg zum ersten Bauabschnitt dieser Großverkehrsstraße.

Die ersten Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. Wie die NSK. erfährt, sind die ersten Beträge für die Förderung der nationalen Arbeit bereits gezeichnet worden. Es befinden sich unter den Zeichnungen, die zahlreich einlaufen, u. a. namhafte Beträge in Höhe von 100 000, 40 000 und 30 000 RM.

**Bekanntmachung der Bundesleitung**

Das Abrechnungsmaterial für das zweite Vierteljahr ist am 16. April an die Vorsitzenden der Baugewerkschaften versandt worden. Baugewerkschaften, die es nicht erhalten haben, müssen es umgehend bei der Bundeskasse anfordern. — Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß Beträge, die die Baugewerkschaften für Kalender, Buchhüllen, Bundesadeln, „Bauwerk“, Einbände usw. an die Bundeskasse zu zahlen haben, nicht als „sonstige Einnahmen“ für die Bundeskasse eingesetzt werden dürfen. Diese Beträge sind an die Bundeskasse besonders einzusenden.

**Bücher u. Schriften**

Vorstädtische Kleinsiedlung und Eigenheimbau. Von Min.-Rat Prof. Dr. Friedrich Schmidt, Verlagsredaktion: D. Müller u. b. H. Eberswalde-Berlin. 2. Auflage mit Nachtrag zur 2. Auflage. Die umfangreichen Bestimmungen für die Errichtung von Siedlerstellen aus Mitteln des Reiches sind leider nicht so bekannt, als dies im Interesse der Sache erforderlich wäre. Hinzu kommt, daß die Bestimmungen wiederholt abgeändert wurden, um aus der Praxis gewonnene Erfahrungen zu verwerten. Diese Schrift hilft mithin einem fühlbaren Mangel ab. Dr. Friedrich Schmidt ist Sachbearbeiter der vorstädtischen Kleinsiedlung im Reichsarbeitsministerium; er hat, unterstützt von einigen seiner Mitarbeiter, in diesem Buch nicht nur alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen niedergelegt, sondern auch sehr ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten gegeben. Durch einen Nachtrag zur 2. Auflage ist das Werk bis auf den neuesten Stand fortgeführt. In ähnlicher Form ist auch die Förderung des Eigenheimbaues durch das Reich bearbeitet worden. — Wer sich über Einzelheiten der vorstädtischen Kleinsiedlung näher unterrichten will, greife zu diesem Buch.

Klinker und Fuge. Untersuchungen zur Klinkerfrage und des Fugemörtels. Von Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Otto Meyer vom Baustoff-Laboratorium Prof. Diekmann der Technischen Hochschule Braunschweig. Mit 24 Bildern von Versuchsresultaten, Dünschliffen, Siebkurven nach Aufnahme bzw. Zeichnungen des Verfassers. Preis 3,50 M. Verlag: Ziegel und Zement, A. Gambke, Berlin SW 67. — Die neue deutsche Baukunst hat in ihren überaus zahlreichen Klinkerbauten ihren prägnantesten Ausdruck gefunden. Aber bei der konjunkturellen Massenherstellung und Verwendung dieser Ware unterliefen manche Fehler, die sich erst am fertigen Bau herausstellten. So machten sich mancherorts Klinkerwanddurchfaltungen bemerkbar. Es wurden Untersuchungen angestellt, die ergaben, daß weniger der Klinker schuld war, sondern vielmehr die Bauweise, ungeeigneter Fugemörtel und Bauausführung. Man sprach auch von „rechten“ und „unrechten“ Klinkern. Im Hinblick auf die Wichtigkeit eindeutiger Warenbezeichnungen, der mit als notwendig erwiesenen Klinkerzeichnung, der Steigerung der Güte des Klinkers an sich und des daraus hergestellten Mauerwerks, der richtigen Wahl des Fugemörtels und seiner Verarbeitung erscheint das Buch von grundsätzlicher Bedeutung.

Elementare Einführung in den Eisenbetonbau. Ein Lehrbuch der Grundlagen des Eisenbetonbaues mit Anleitungen für die Berechnung, herausgegeben vom Deutschen Zement-Bund, 7. Auflage. Preis 6 M. Zementverlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2, Knebeckstr. 39. — Die günstige Aufnahme der ersten sechs Auflagen der „Elementaren Einführung“ hat gezeigt, daß die Nachfrage um so größer ist, je geringer die Voraussetzungen sind, die an den Leser gestellt werden. Die Praktiker des Eisenbetonbaues, Bauführer und Poliere, wünschen vielfach die inneren Zusammenhänge in großen Zügen zu durchschauen. — Das Buch behandelt die Statik der Baukonstruktionen ohne Beschränkung auf einen bestimmten Baustoff von der Anschauung her mit einfachsten rechnerischen Hilfsmitteln. Ebenso wird für die Wirkungsweise und die rechnerische Bearbeitung der einfachsten Eisenbetonkonstruktionen eine möglichst anspruchslöse Belehrung gegeben. — Die Baustofffragen werden nach dem Stande der heutigen Erkenntnisse gedrillt behandelt.

Das Preussische Bau- und Wohnungsrecht. Eingeleitet von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Jsay. Broch. 3,80 M., Ganzleinen 6,50 M. Verlag: Buchhandlung des Wasserbaues G. m. b. H., Halle-Berlin. — Die Arbeit bringt im I. Teil eine umfassende Darstellung des neuesten Bau- und Wohnungsrechts, im II. Teil den vollständigen Abdruck der einschlägigen Gesetze. Für Bauauftraggeber, Architekten, Unternehmer, Techniker, Bauführer und Poliere ein praktischer und wertvoller Ratgeber.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder**

Burgstädt. (Wolkenburg.) **Emil Blume**, M., 64 J. Chemnitz. **Adalbert Zelenka**, Maurer, 73 Jahre. Dresden. **Alois Barton**, Bauwerkmeister, 69 Jahre alt. **Ernst Buchwald**, Ofensetzer, 59 Jahre alt. **Max Hanitzsch**, Hilfsarb., 75 Jahre alt. **Gustav Hauck**, Hilfsarb., 75 Jahre alt. (Frankenthal.) **Bruno Nitsche**, Maurer, 61 Jahre. **Oskar Pollmann**, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt. **Paul Schäfer**, Hilfsarbeiter, 71 Jahre alt. **Wilh. Winter**, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. Karlsruhe. (Jöhlingen.) **Robert Gliging**, M., 51 J. (Grünwinkel.) **Barnabas Heck**, Maurer, 73 Jahre. (Daxlanden.) **Josef Schnall**, Maurer, 75 Jahre alt. Leipzig. **Bernhard Stockmann**, Steinholzl., 78 J. Magdeburg. **Fritz Koch**, Maurer, 65 Jahre alt. (Wormsdorf.) **Albert Raabe**, Maurer, 51 Jahre alt. (Schönebeck.) **Wilh. Willert**, Maurerpolier, 51 J. (Ochtmersleben.) **Wilh. Wischeropp**, Maurer, 76 J. Meissen. **Karl Bischoff**, Töpfer, 74 Jahre alt. Oschatz. (Mügel.) **Oskar Bautze**, Maurer, 48 J. Saarmund. (Bergholz.) **Karl Bobertz**, Maurer, 55 J. Schweidnitz. **Heinrich Paul**, Maurer, 44 Jahre alt. Verden. **Heinrich Strangmann**, Hilfsarb., 54 J. alt. Ehre ihrem Andenken!

Gut rasiert-gut gekläunt durch **GEG-Rasiercreme** nach kosmetischen Erfahrungen abgestimmt, erfrischt die Gesichtshaut, ist sparsam im Verbrauch.

Zu haben in Ihrem **Konsumverein.**

Krankenkasse der Maurer und verwandter Berufsgenossen zu Elmshorn. Generalversammlung am Sonntag, dem 23. Juli 1933. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

**SALEM GOLD EXTRA MILD**

SALEM GOLD No. 3/4  
Fab. & Cigarfab.  
Hugo Zietz & Co.  
DRESDEN

3 1/3 M.

**EXTRA MILD**

**Bei Erkältungskrankheiten, Rheuma, Gicht, Nerven- und Kopfschmerzen hat sich Logal hervorragend bewährt. Logal beilegt die Kränkheitsstoffe auf natürlichem Wege und ist außerdem bakterien-tönd. Wohlut unschädlich! Über 6000 Ärzte: Gutachten! Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis DM 1.25.**

**Schnell-bandmaße**

1 Meter 25 Pf.  
2 Meter 50 Pf.  
mit Bakellgehäuse 75 Pf.  
Werkzeugliste gratis.  
Westfalia Werkzeug-Comp. L. Hagenu. W. 103.

**Fritz Paepow (F)**

Zur Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung

Organisationspreis gebunden 6 Mark

Bestellungen nehmen alle Baugewerkschaften entgegen

**Gummiwaren, bygien. Artikel. Preis. G. 1 gr. „Medicus“**

Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

**Beachtet unsere Inserate!**

**M. Mosberg**  
Bielefeld, Hellenbaker Straße 5  
Die beste Berufskleidung, Qualitäts-Werkzeuge, Billigste Preise — Lief gratis

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllend. Sorten Ein Kilo: graue geschliff., 2,50 Mk., halbweiße 3.- Mk., weiße 4.-Mk., bessere 5.-Mk., 6.- Mk., daunenweiße 7.- u. 8.- Mk., beste Sorte 10.- u. 12.- Mk., weiße ungeschliffene Ruppfedern 6,50 u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franco Zollfrei, gegen Nachn. Muster frei (Umtausch u. Rücknahme gestatt. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9, bei Pilsen (Böhme.)

**EISO Stahl-Betten** Schlafzimm., Polster, Holz- u. Stahlmatratzen an jeden. Teils. Kat. fr. Eisenbednfabr. Schl.Tk.